Information Redispatch 2.0 für Anlagenbetreiber

Was ist Redispatch 2.0?
Unter Redispatch versteht man Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen. Droht an einer bestimmten Stelle im Netz ein Engpass, werden Kraftwerke diesseits des Engpasses angewiesen, ihre Einspeisung zu drosseln, während Anlagen jenseits des Engpasses ihre Einspeiseleistung erhöhen müssen. Auf diese Weise wird ein Lastfluss erzeugt, der dem Engpass entgegenwirkt.

Die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse im Netz aus und führen dazu, dass Netzbetreiber häufiger als bisher Redispatch-Maßnahmen vornehmen müssen. Dieser erweiterte Redispatch-Prozess wird unter dem Begriff „Redispatch 2.0" zusammengefasst und ist in einer gesetzlichen Festlegung seit dem 1. Oktober 2021 für alle Marktpartner, wie z. B. Anlagenbetreiber, Direktvermarkter oder Netzbetreiber verpflichtend. Die Gesetzesänderung stellt insbesondere in den Bereichen Marktprozesse, Kommunikation und Datenaustausch neue Herausforderungen dar. Zukünftig sind grundsätzlich alle Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von mindestens 100 kW sowie Anlagen, die durch den Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind, in die Redispatch-Prozesse einzubeziehen. Dazu gehören neben Erneuerbare-Energien-Anlagen auch KWK- und Speicheranlagen. Die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ergeben sich aus dem EnWG sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur und werden derzeit weiterentwickelt. Sowohl Sie als Anlagenbetreiber als auch wir als Netzbetreiber sind daher gleichermaßen dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Darunter fällt insbesondere der bundesweit standardisierte Datenaustausch über den sogenannten Data Provider.

Welche wesentlichen Aufgaben müssen Sie im Redispatch 2.0 erfüllen?
Mit dem neuen Regelwerk des Redispatch 2.0 sind bestimmte Verantwortlichkeiten und Aufgaben verschiedenen Marktrollen zugeordnet worden. Insbesondere sind die Rolle des Einsatzverantwortlichen (EIV) sowie die Rolle des Betreibers einer technischen Ressource (BTR) geschaffen worden. Ihre Pflicht als Anlagenbetreiber besteht darin zu benennen, wer diese Marktrollen für Ihre Anlage zukünftig übernehmen wird. Es empfiehlt sich, diese Aufgaben an einen Dritten, wie beispielsweise an ein Direktvermarktungsunternehmen, zu übertragen. Falls Sie keinen Direktvermarkter für Ihre Anlage haben, gibt es eine Veröffentlichung[1] des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) mit einer Übersicht von Unternehmen, die Dienstleistungen für Redispatch 2.0 anbieten. Die TWS Netz GmbH als Netzbetreiber kann diese Rollen nicht wahrnehmen. Die Abwicklung des Austausches zwischen dem EIV und dem Netzbetreiber wird über den sogenannten Data Provider umgesetzt. Wir verwenden hierfür die standardisierte Datenaustauschplattform RAIDA des bundesweiten Projektes Connect+. Die für die Kommunikation erforderlichen Identifikationsnummern der TWS Netz GmbH sind wie folgt:

- Marktpartner-ID TWS Netz GmbH: 9907505000009
- Marktpartner-ID RAIDA: 9979425000005

Zusammengefasst haben Betreiber u.a. folgende Aufgaben im Rahmen des Redispatch 2.0 zu erfüllen:

- Benennung eines Einsatzverantwortlichen (EIV) und eines Betreibers Ihrer technischen Anlage, auch Betreiber der Technischen Ressource (BTR) genannt sowie der jeweiligen Marktpartner-ID des BDEW[2]
- Stammdatenbereitstellung über Ihren EIV
- Meldung von Bewegungsdaten, wie beispielsweise Informationen zur Planung und Einsatzführung der Anlage sowie Nichtbeanspruchbarkeiten über Ihren EIV

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen und Hintergründen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur (BNetzA, u. a. BK6-20-059, BK6-20-061) sowie des BDEW zu finden.

[1] Anbieterliste Dienstleister für Anlagenbetreiber Redispatch 2.0 | BDEW
[2] Startseite | BDEW Codes (bdew-codes.de)